

Konferenz „Diakonie Schweiz“ – Organisation und Pflichtenhefte der Arbeitsgruppen

Einleitung und Allgemeines

An der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2014 des SEK haben die Mitgliedkirchen einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass sie eine „Bündelung, Koordination und Steuerung“ der diakonischen Landschaft auf nationaler Ebene erreichen wollen, wie sie im vorgelegten Modellbericht „Diakonie Schweiz“ beschrieben ist.

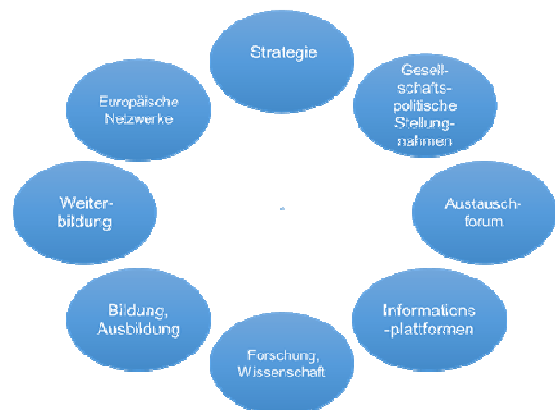
Demnach wird in der nationalen Diakonielandschaft eine neue Dachorganisation mit dem Namen Konferenz „Diakonie Schweiz“ eingerichtet, die die bisherigen diakonischen Organisationen a. Diakoniekonferenz des SEK; b. Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) sowie c. das Projekt „diakonie.ch“ der KIKO in sich vereint.

Die Konferenz „Diakonie Schweiz“ besteht als Konferenz des SEK gemäss Reglement für die Konferenzen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Der Rat SEK hat (gestützt auf Art. 8. Abs. 2 des Konferenzreglements) zur Regelung der Eigenheiten der Konferenz eine eigene Verordnung erlassen.

Diese Verordnung hält u.a. das Mandat der Konferenz „Diakonie Schweiz“ fest, wie es von der Abgeordnetenversammlung angenommen worden ist. Das Mandat besteht aus folgenden acht Bereichen (vgl. Verordnung, Art. 2):

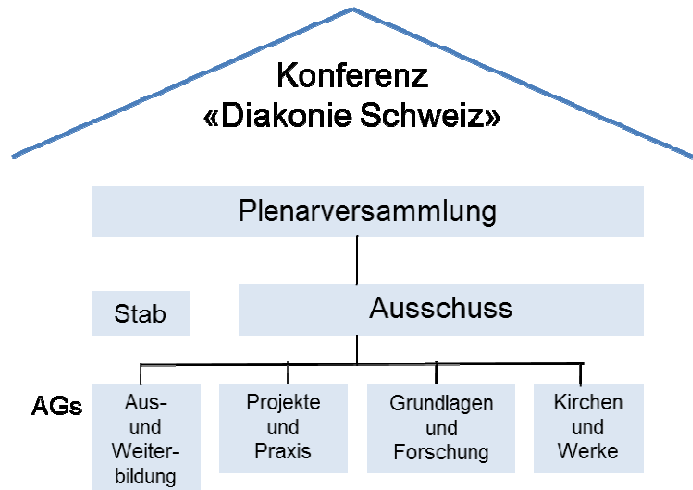
Die Konferenz „Diakonie Schweiz“ des SEK ist in den Leistungsbereichen tätig, wie sie im AV-Modellbericht „Diakonie Schweiz“ vom 10. September 2014 festgehalten sind, namentlich

- a. behandelt sie strategische Fragen zur innerkirchlichen und zivilgesellschaftlichen Positionierung des diakonischen Handelns der Kirchen,
- b. nimmt sie nach Rücksprache mit dem Rat Stellung zu aktuellen sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen,
- c. schafft sie in regelmässigen Abständen Orte des Erfahrungsaustausches über diakonische Anliegen und Projekte in Gemeinden, Kirchen und Werken,
- d. unterhält sie eine zentrale Informationsplattform zu Aktualitäten und Grundlagen diakonischen Handelns,
- e. pflegt sie den Dialog mit der diakoniewissenschaftlichen Forschung,
- f. fördert sie die sozialdiakonischen Dienste in den Kantonalkirchen und sorgt für die Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonischen Dienste, für die Zulassung zum sozialdiakonischen Dienst und für die Weiterführung der Liste der anerkannten Ausbildungen in der Deutschschweiz,
- g. koordiniert und fördert sie in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen Weiterbildungsangebote im Bereich der Diakonie,
- h. stellt sie die Kontakte zu europäischen Diakonienetzwerken sicher.



Innerhalb der Konferenz „Diakonie Schweiz“ besteht eine dreistufige Struktur:

1. Die Plenarversammlung, bestehend aus den kantonalen Exekutivmitgliedern mit Ressort Diakonie;
2. ein geschäftsführender Ausschuss; sowie
3. vier für je unterschiedliche Fachfragen zuständige Arbeitsgruppen.



Die Aufgabenbereiche sowie die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sind je mit einem Pflichtenheft zu beschreiben:

20. Februar 2017

Pflichtenheft Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“

Einleitung

Im Hinblick auf eine optimale Berufsausübung der SozialdiakonInnen bzw. der diacres bearbeitet die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ die wesentlichen Fragen zu deren Aus- und Weiterbildung.

Für die Bearbeitung der Gesuche zur ausserordentlichen Zulassung als SozialdiakonIn in der Deutschschweiz richtet sie innerhalb der Arbeitsgruppe eine Überprüfungscommission ein.

I. Zuständigkeiten und Aufgaben

Der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ obliegen folgende Zuständigkeiten und Aufgaben:

- in gesamtschweizerischer Perspektive:

- Beobachtung von Entwicklungen in der Aus- und Weiterbildungslandschaft der Schweiz und Ziehen von Schlussfolgerungen für die Aus- und Weiterbildung der SozialdiakonInnen sowie der diacres
- Mitgliedschaft bei SavoirSocial und Einsitznahme in der IG AGS
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterbildung von SozialdiakonInnen und diacres sowie von weiteren diakonisch Engagierten
- Ausführen von weiteren Aufträgen des Ausschusses
- Berichterstattung über die Arbeitsgruppentätigkeit an den Ausschuss

- in deutschschweizerischer Perspektive:

- Regelmässige Überprüfung die bestehenden „Mindestanforderungen zur sozialdiakonischen Berufsausbildung“ der Deutschschweiz und Vorschlagen von nötigen Anpassungen
- Regelmässige Überprüfung der bereits anerkannten Ausbildungsstätten und Lehrgänge auf Grund der Mindestanforderungen
- Prüfung der Ausbildungsstätten und Lehrgänge, für welche die Anerkennung beantragt wird

Der Überprüfungscommission für die Deutschschweiz obliegen gemäss den „Ausführungsbestimmungen für die Überprüfung von ausserordentlichen Zulassungen als SozialdiakonInnen“ folgende Aufgaben:

- Entgegennahme, Bearbeitung, Beurteilung und die Entscheidung von Gesuchen für eine ausserordentliche Zulassung
- Auskunftserteilung über die Voraussetzungen und das Verfahren für eine ausserordentliche Zulassung
- Kontaktpflege mit den Kontaktpersonen der Mitgliedkirchen
- Berichterstattung über die Arbeitsgruppentätigkeit an den Ausschuss

Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht der Überprüfungscommission ein Stab zur Seite.

II. Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe umfasst 10 bis 15 Personen, die vom Ausschuss gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus:

- Fachpersonen aus den Mitgliedkirchen (Kirchen- und Synodalratsmitglieder, Fachmitarbeitende, SozialdiakonInnen mit Erfahrungen im Ausbildungsbereich)
- Verantwortliche diakonischer Ausbildungsorganisationen
- Interessierten aus diakonischen Berufsverbänden (Diakonatskapitel u.a.)

Die Überprüfungscommission umfasst 3-5 Personen, die Mitglied der Arbeitsgruppe sind. Sie werden vom Ausschuss gewählt.

Es können bei Bedarf weitere Fachpersonen als Gäste beigezogen werden.

III. Kompetenzen

Die Kompetenzen der Arbeitsgruppe richten sich nach Art. 7 der Verordnung zur Konferenz „Diakonie Schweiz“.

- Die Arbeitsgruppe kann Anträge an den Ausschuss stellen.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag für ihren Tätigkeitsbereich zu Händen von Ausschuss und Plenarversammlung.
- Die Arbeitsgruppe verfügt über die ihr im Budget zugewiesenen Mittel.
- Die Arbeitsgruppe sowie insbesondere die Überprüfungscommission erhalten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen inhaltliche und administrative Unterstützung durch den Stab der Konferenz „Diakonie Schweiz“ und arbeiten mit diesem zusammen.
- Die Überprüfungscommission ist im Rahmen der im vorliegenden Pflichtenheft sowie der in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Kompetenzen verantwortlich für die selbständige Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben.

IV. Organisatorisches

- Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel vierteljährlich.
- Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selber und bestimmt ihre Vertretung im Ausschuss.
- Die Überprüfungscommission organisiert sich im Rahmen der Vorgaben der Ausführungsbestimmungen selber.
- Die Entschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgen im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über Sitzungsgelder und Honorare des SEK, der Spesenordnung des SEK sowie des Voranschlags der Konferenz „Diakonie Schweiz“.

Pflichtenheft Arbeitsgruppe „Projekte und Praxis“

Einleitung

Diakonische Arbeit lebt mitunter vom regen Austausch guter und gelingender Projekte. Ein solcher Austausch findet indes an vielerlei Orten und auf verschiedenen Ebenen erfolgreich statt (regionale und kantonale Diakoniekapitel, kantonale Diakoniekonferenzen, u.a.m.). Ein Austausch auf nationaler Ebene bietet die Chance, grössere und längerfristige Trends gemeinsam zu erkennen und auf der nationalen Ebene zu thematisieren.

I. Zuständigkeiten und Aufgaben

In der Arbeitsgruppe «*Projekte und Praxis*» findet das vielfach geäusserte Interesse nach einem strukturierten und regelmässig stattfindenden Austausch über diakonische Projekte seinen Verwirklichungsort. Das bedeutet insbesondere:

- Vernetzung mit den kantonalkirchlichen Diakonie-Fachstellenleitenden
- Erkennen von neuen Entwicklungen in der diakonischen Praxis von Kirchgemeinden und Werken
- Erkennen, Teilen und Veröffentlichen von „best practice“-Projekten zu diakonischen Handlungsfeldern und diakonischen Arbeitsmethoden
 - Ggf. Ausrichtung eines jährlich zu vergebenden „prix diaconie“
- Begleitende Funktion als Sounding Board für das Fachportal „diakonie.ch“ (Publikation der neuen Entwicklungen, Sammlung und Zusammenstellung von best practice-Projekten, etc.)
- Organisation des Erfahrungsaustausches zu neuen Entwicklungen und best practice-Projekten in der gemeindlichen und institutionellen Diakonie; ggf. mittels Organisation einer alle ein bis zwei Jahre stattfindenden Fachtagung
- Berichterstattung über die Arbeitsgruppentätigkeit an den Ausschuss
- Ausführen von weiteren Aufträgen des Ausschusses

II. Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe umfasst 10 bis 15 Personen, die vom Ausschuss gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus:

- Kantonalen Diakonie-Fachstellenmitarbeitenden
- Interessierten aus diakonischen Berufsverbänden (Diakonatskapitel u.a.)
- Projektverantwortlichen aus diakonischen Werken und Stiftungen

Es können bei Bedarf (Austausch über neue Entwicklungen; Vorstellung von best practice-Projekten, Organisation der Fachtagung, uam.) weitere Fachpersonen als Gäste beigezogen werden.

III. Kompetenzen

Die Kompetenzen der Arbeitsgruppe richten sich nach Art. 7 der Verordnung zur Konferenz „Diakonie Schweiz“.

- Die Arbeitsgruppe kann Anträge an den Ausschuss stellen.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag für ihren Tätigkeitsbereich zu Händen von Ausschuss und Plenarversammlung.

- Die Arbeitsgruppe verfügt über die ihr im Budget zugewiesenen Mittel.
- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen der vorhandenen Ressourcen inhaltliche und administrative Unterstützung durch den Stab der Konferenz „Diakonie Schweiz“ und arbeitet mit diesem zusammen.

IV. Organisatorisches

- Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel vierteljährlich.
- Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selber und bestimmt ihre Vertretung im Ausschuss.
- Die Entschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgen im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über Sitzungsgelder und Honorare des SEK, der Spesenordnung des SEK sowie des Voranschlags der Konferenz „Diakonie Schweiz“.

Pflichtenheft Arbeitsgruppe „Grundlagen und Forschung“

Einleitung

Kirchlich-diakonische VerantwortungsträgerInnen haben festgehalten, dass bei ihnen ein grosser Bedarf besteht, a. die innerkirchliche Verankerung der Diakonie zu festigen sowie b. die Positionierung der diakonischen Leistungen im Wohlfahrtsstaat durch theologisch-diakonische Grundlagenarbeit zu klären. In der Arbeitsgruppe «*Grundlagen und Forschung*» treffen sich daher diakonische Leitungspersonen aus Kirchen und Werken mit Fachpersonen aus diakonischer Forschung und Lehre, um gemeinsam als wichtig erachtete diakonische Grundlagenthemen zu definieren und diese nach Möglichkeit einer geeigneten Institution zur Bearbeitung zuzuweisen.

I. Zuständigkeiten und Aufgaben

- Erkennen von sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen
- Erkennen von kirchlich-diakonischen Herausforderungen, die einer theologisch-diakonischen Grundlagenarbeit bedürfen
- Gewährleistung der Vernetzung zur diakoniewissenschaftlichen Grundlagenarbeit und Forschung im deutsch- und französischsprachigen Raum
- Zusammenarbeit mit dem Fachportal „diakonie.ch“ (Berichterstattung über die neuen sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, Zusammenstellung von diakoniewissenschaftlicher Grundlagenarbeit, etc.)
- Einbringen der Erkenntnisse in den Ausschuss
- Ausführen von weiteren Aufträgen des Ausschusses

II. Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe umfasst 7 bis 11 Personen, die vom Ausschuss gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus:

- Fachpersonen aus Mitgliedkirchen
- Fachpersonen aus diakonischer Forschung und Lehre
- Fachpersonen aus diakonischen Werken und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Es können bei Bedarf weitere Fachpersonen als Gäste beigezogen werden, insbesondere FachexpertInnen für das jeweils behandelte Thema.

III. Kompetenzen

Die Kompetenzen der Arbeitsgruppe richten sich nach Art. 7 der Verordnung zur Konferenz „Diakonie Schweiz“.

- Die Arbeitsgruppe kann Anträge an den Ausschuss stellen.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag für ihren Tätigkeitsbereich zu Händen von Ausschuss und Plenarversammlung.
- Die Arbeitsgruppe verfügt über die ihr im Budget zugewiesenen Mittel.
- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen der vorhandenen Ressourcen inhaltliche und administrative Unterstützung durch den Stab der Konferenz „Diakonie Schweiz“ und arbeitet mit diesem zusammen.

IV. Organisatorisches

- Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel vierteljährlich.
- Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selber und bestimmt ihre Vertretung im Ausschuss.
- Die Entschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgen im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über Sitzungsgelder und Honorare des SEK, der Spesenordnung des SEK sowie des Voranschlags der Konferenz „Diakonie Schweiz“.

Pflichtenheft Arbeitsgruppe „Kirchen und Werke“

Einleitung

Die Konferenz „Diakonie Schweiz“ ist bewusst innerkirchlich aufgebaut – die kirchlichen Werke sind (anders als etwa im damaligen Diakonieverband Schweiz) nicht in der Plenarversammlung vertreten. So werden in der Konferenz vorwiegend innerkirchlich-diakonische Herausforderungen behandelt; die diakonischen Werke sind mit anderen Herausforderungen konfrontiert (Herausforderungen Spendenmarkt, staatliche Qualitätsvorgaben, sozialfachliche Berufsentwicklungen sowie die Profilfragen). Trotz dieser teilweise unterschiedlichen Herausforderungen ist es für die Kirchen von eminentem Interesse, eine enge Austauschbeziehung mit den kirchlichen Werken zu pflegen, der in der Arbeitsgruppe „Kirchen und Werke“ als Ort der Beziehungspflege von kirchlichen und institutionellen diakonischen Akteuren erfolgen soll.

I. Zuständigkeiten und Aufgaben

- Austausch über sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen
- Austausch über Schwerpunkte einerseits der kirchlichen sowie andererseits der institutionellen Diakonie
- Diskussion von Anliegen von gemeinsamem Interesse; nach Möglichkeit Treffen von gegenseitigen Absprachen zu neuen diakonischen Handlungsfeldern
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen kirchgemeindlicher und institutioneller Diakonie
- Vernetzung mit dem europäischen Diakonieverband eurodiaconia
- Zusammenarbeit mit dem Fachportal „diakonie.ch“ (Berichterstattung über Entwicklungen seitens der diakonischen Werke, Berichterstattung aus eurodiaconia, etc.)
- Einbringen der Austauschergebnisse in den Ausschuss

II. Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe umfasst 7 bis 11 Personen, die vom Ausschuss gewählt werden. Sie setzt sich zusammen aus:

- Einer Delegation der kirchlichen Diakonie (kirchliche Exekutivmitglieder; kantonale Diakonie-Fachstellenmitarbeitende)
- Leitungspersonen von kirchlich-diakonischen Werken

Es können bei Bedarf weitere Fachpersonen als Gäste beigezogen werden.

III. Kompetenzen

Die Kompetenzen der Arbeitsgruppe richten sich nach Art. 7 der Verordnung zur Konferenz „Diakonie Schweiz“.

- Die Arbeitsgruppe kann Anträge an den Ausschuss stellen.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag für ihren Tätigkeitsbereich zu Händen von Ausschuss und Plenarversammlung.
- Die Arbeitsgruppe verfügt über die ihr im Budget zugewiesenen Mittel.

- Die Arbeitsgruppe erhält im Rahmen der vorhandenen Ressourcen inhaltliche und administrative Unterstützung durch den Stab der Konferenz „Diakonie Schweiz“ und arbeitet mit diesem zusammen.

IV. Organisatorisches

- Die Arbeitsgruppe tagt in der Regel halbjährlich.
- Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selber und bestimmt ihre Vertretung im Ausschuss.
- Die Entschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgen im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über Sitzungsgelder und Honorare des SEK, der Spesenordnung des SEK sowie des Voranschlags der Konferenz „Diakonie Schweiz“.